

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 8
37. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
23. Februar 1929

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Anger, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Altenhofen Platz 2.
Telefon: Amt Jannowitz 6246.

Geschäftsanzeigen werden nach Tarif berechnet. Arbeiterbermittlungen 50 Pfennig die Millimeterzeile. Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

Zur Reichs-Unfallverhütungs-Woche

Die Anregung zur Reichs-Unfallverhütungs-Woche (RUWo) in der Zeit vom 24. Februar bis 3. März geht von den Verbänden der Berufsgenossenschaften aus. Die Berufsgenossenschaften, als die Träger der reichsgesetzlichen Unfallversicherung, haben natürlich ein großes Interesse an der Verhütung von Unfällen, besonders von Berufsunfällen. Wenn man von der Unfallgefahr spricht, denkt man auch gewöhnlich in erster Linie an die Berufsgefahren, die mehr oder weniger in allen Berufen vorhanden sind und Jahr für Jahr eine große Zahl von Opfern fordern. Wir wissen, daß die Unfallgefahr in der Holzindustrie besonders groß ist, bedingt durch die Gefährlichkeit der meisten Holzbearbeitungsmaschinen. Deshalb müssen auch die Arbeiter der Holzindustrie der Unfallverhütung ein gesteigertes Interesse entgegenbringen.

Der Zweck der Reichs-Unfallverhütungs-Woche ist die Bewußtseinsbildung. Jeder, der in die Lage kommen kann, einen Unfall zu erleiden oder einen solchen, wenn auch unbewußt, zu verschulden, und das trifft schließlich auf jedermann zu, soll zur Vorsicht gemahnt, an die Pflicht erinnert werden, die er gegen sich selbst und gegen seine Umwelt zu erfüllen hat.

Die Berufsunfälle stehen im Vordergrund des Interesses. Aber sie wird eine genaue Statistik geführt, deren Ergebnisse oft schaudererregend sind. Die Zahl der Betriebsunfälle zu vermindern, ist die vornehmste Aufgabe der Berufsgenossenschaften. Auf Grund gesetzlicher Vorschriften bilden die Inhaber von Betrieben des gleichen Industriezweiges eine Organisation zu dem Zweck, die Lasten, die aus der Heilung von Körperbeschädigungen und der Entschädigung für den Verlust von Erwerbsfähigkeit entstehen, auf breitere Schultern zu verteilen. Viel wichtiger aber als die Zahlung von Entschädigungen ist die Verhütung von Unfällen.

Die Berufsgenossenschaften erlassen Unfallverhütungsvorschriften. Obwohl bei dem Erlass dieser Vorschriften schon weitgehend Rücksicht genommen wird auf die sogenannte Wirtschaftlichkeit des Betriebs, hinter der oft genug der wirksame Unfallschutz zurückstehen muß, wird in unzähligen Fällen gegen die Unfallverhütungsvorschriften verstoßen. Zur Überwachung der Innehaltung beschäftigen die Berufsgenossenschaften technische Aufsichtsbeamte. Daneben gehört die Unfallverhütung zu den Aufgaben der staatlichen Gewerbeaufsichtsbeamten. Die Zahl dieser Beamten ist aber viel zu gering für eine wirksame Kontrolle. Deshalb gibt die Reichs-Unfallverhütungs-Woche Anlaß, die alte Forderung nach Vermehrung der Aufsichtsorgane kräftig zu unterstreichen.

Die intensive Kontrolle der Betriebe ist notwendig, weil bei vielen Unternehmern das Interesse an der unsicheren Ausgestaltung der Betriebseinrichtungen gering ist. Oft hindert falsche Sparsamkeit die Durchführung eines wirksamen Unfallschutzes. Die Veranstaltungen der Reichs-Unfallverhütungs-Woche sollen den Unternehmern das Gewissen schärfen, ihnen die Verantwortung zum Bewußtsein bringen, die sie durch die Mißachtung der Unfallverhütungsvorschriften auf sie laden.

In erster Linie verfolgt die Reichs-Unfallverhütungs-Woche den Zweck, die Gefährdeten, die Arbeiter, aufzurütteln und sie an die Pflicht zu mahnen, Unfällen vorzubeugen. Den Statistiken, die den Nachweis zu führen versuchen, daß an den meisten Unfällen die betroffenen Arbeiter selbst die Schuld tragen, mangelt die Beweisraft. Aber dessenungeachtet muß von den Arbeitern verlangt werden, daß sie die erforder-

liche Energie aufbringen, um die Arbeit, z. B. an ungenügend gesicherten Maschinen, zu verweigern. Die Befürchtung, Zeit zu verlieren, darf kein Hindernis sein, die Schutzvorrichtung vor Inbetriebsetzung der Maschine anzubringen. Die gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen erfordern ganz besonders eine Bedienung durch Männer, die ihrer Verantwortung bewußt, mit Ruhe ihre Arbeit leisten. Jedes Antreiben muß zurückgewiesen werden, denn es steigert die Unfallgefahr. In erster Linie Sicherheit! Das ist ein Grundsatz, den sich jeder zur Richtschnur nehmen muß, ganz besonders aber die Arbeiter an den gefährlichen Maschinen.

Das Ziel, das die Reichs-Unfallverhütungs-Woche verfolgt, beschränkt sich nicht darauf, die Massen aufzurütteln, um sie zur Verhütung von Betriebsunfällen zu veranlassen. Nicht nur in den Betrieben, nicht nur bei Berufsarbeiten, deren verrichtung offensichtlich mit Gefahren verbunden ist, lauert der Unfallteufel. Überall, auf Schritt und Tritt, sieht er uns auf den Hacken, und er holt sich seine Opfer dort, wo man am wenigsten an ihn gedacht hat. Wie zahlreich sind die Unfälle im Haushalt, wie oft kommen namentlich auch Kinder zu schwerem Schaden, weil die Eltern nicht die notwendige Vorsicht walten lassen. Da ist ein Kind im Spiel in den Zuber kochendheißes Wassers gestürzt, den die Mutter einen Augenblick unbeaufsichtigt gelassen hatte. Der alte Kinderreim: „Messer, Schere, Gabel, Licht gib den Kleinen Kindern nicht“, bleibt nur zu oft unbeachtet. Die Unglückschroniken wissen von den Folgen zu berichten.

Das Kind in der Familie des Wohlhabenden, das ständig betreut und behütet wird, ist natürlich viel seltener das Opfer von Unglücksfällen als das Kind des Armen. Wo die Eltern tagsüber dem Erwerb nachgehen, die Kinder sich selbst überlassen bleiben, auch wohl zu ihrem eigenen Schutz in der Wohnung eingeschlossen werden, da verführt der Spieltrieb das Kind mitunter zu Experimenten, vor denen die Mutter ganz besonders eindringlich gewarnt hat. Das Spiel der Kinder mit dem Feuerzeug hat nicht nur in vielen Fällen das armselige Hab und Gut des Arbeiters, das aber doch sein einziger Besitz war, in Rauch aufgehen lassen, nur in besonderen Glücksfällen gelingt es, das Leben des Kindes zu retten. Um solche Fälle zu verhüten, sollte es sich die Mütter zur Aufgabe machen, nicht nur ihr Kind zu warnen, besser ist es, auch alle Gefahrenquellen so zu bewahren, daß sie dem spielenden Kinde nicht erreichbar sind.

Sehr mannigfaltig sind die Unfallgefahren, die im Haushalt drohen. Da ist die schlecht gesicherte Leiter, der unvorsichtige Umgang mit der Gasleitung. Der elektrische Strom, der im modernen Haushalt ein wertvoller Helfer ist, der sich immer mehr einbürgert, kann bei unsachgemäßer Behandlung schwere Unfälle verursachen. Das Anfachen des Herdfeuers mit der Petroleumlampe, die Verwendung von Benzin bei offenem Licht waren schon so oft die Veranlassung zu schweren Unfällen, aber die Unfälle scheinen ebenso schwer vorstellbar wie die Aufbewahrung von giftigen Laugen und Säuren in Bierflaschen.

Wie in der Wohnung, so lauert auch auf der Straße zahlreiche Unfallgefahren des Nichtsahneaden. Da ist der mangelhaft beseitigte Klumentopf, der, aus dem oberen Stockwerk kommend, den Passanten unsanft aus seinen Träumen weckt. Schwere Folgen können herabstürzende Dachsteine oder sonstige Partelle verursachen. Gar vielseitig sind die Gefahren, die besonders im Großstadtverkehr sowohl

den Fußgänger als auch den Benutzer der Verkehrsmittel bedrohen. Die richtige Benutzung der Straße ist beinahe zu einer Wissenschaft geworden, und es ist sehr nützlich, daß in den Großstädten der Verkehrsunterricht zu einem Lehrfach der Grundschule gemacht wurde.

Sollen wir noch davon reden, daß der an sich so gesunde Sport, Wasser-, Eis-, Schneesport usw., nur zu oft zur Ursache mehr oder weniger schwerer Unfälle wird? Die Sportvereine haben vielfach ihre Mitglieder gegen Unfall versichert, so daß dem Verletzten ein gewisser Schadenersatzanspruch zusteht. Bei der Mehrzahl der Berufsunfälle ist die Berufsgenossenschaft ersatzpflichtig. Auf Grund der Haftpflicht können auch bei manchen Verkehrsunfällen Ansprüche erhoben werden. Aber all diese Entschädigungen, die zudem bei zahlreichen Unfällen überhaupt nicht in Frage kommen, sind doch äußerst bescheiden. Sie können, das gilt insbesondere für die Entschädigungen, die die Berufsgenossenschaften auf Grund der reichsgesetzlichen Unfallversicherung zahlen, nur einen bescheidenen Teil des durch die Einbuße an Erwerbsfähigkeit erlittenen Schadens ersetzen. Unberücksichtigt bleibt in jedem Fall der durch den Unfall verursachte Verlust an Lebensglück und Lebensfreude.

In der Reichs-Unfallverhütungs-Woche finden zahlreiche Veranstaltungen statt, in denen das sehr weitläufige Gebiet der Unfallgefahr und der Unfallverhütung unter den verschiedenartigsten Gesichtspunkten behandelt wird. Den Veranstaltungen ist ein guter Besuch zu wünschen; bei der Vielseitigkeit des Gebietes ist zu erwarten, daß jeder auf seine Kosten kommt. Der leitende Gedanke ist, Unfälle zu verhüten.

Gewiß ist niemand so naiv, von den Veranstaltungen dieser Woche zu erwarten, daß sie sofort einen meßbaren Einfluß auf die Zahl der statistisch erfaßten Unfälle ausüben. Aber wenn sie in recht viele Köpfe das Verständnis dafür einhämmert, daß mit einem gewissen Maß von Vorsicht viele Unfälle verhütet werden können, dann hat die Reichs-Unfallverhütungs-Woche ihren Zweck erfüllt.

Die Unfallversicherung im Jahre 1927.

Aus der vom Reichsversicherungsamt veröffentlichten Zusammenstellung der Rechnungsergebnisse der Träger der reichsgesetzlichen Unfallversicherung ist zu entnehmen, daß im Jahre 1927 wie im Vorjahre 66 gewerbliche Berufsgenossenschaften bestanden. Die Zahl der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ist infolge der in Schlesien vorgenommenen Teilung von 38 auf 40 gestiegen. Dazu kommen noch 14 Zweiganstalten und 499 Ausführungsbehörden, die jedoch, was die Zahl der Versicherten anlangt, nicht sehr stark ins Gewicht fallen. Der Umfang der Versicherung und zugleich die Vergleichszahlen für 1913, 1925 und 1926 ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung:

Versicherungsträger	Versicherte (in Millionen)			
	1913	1925	1926	1927
Gewerbliche Berufs-Gen.	10,63	10,85	9,92	11,39
Landwirtsch.	17,40	14,25	14,07	14,05
Ausführungsbehörden	1,07	0,88	0,88	0,90
Zusammen	29,10	25,98	24,87	26,34

In der Zahl von 26,34 Millionen, die hiernach im Jahre 1927 gegen Unfall versichert waren, sind aber etwa 3,5 Millionen Personen enthalten, die sowohl in der Landwirtschaft wie im Gewerbe beschäftigt und daher doppelt gezählt sind, es bleiben also, wenn man sie abzieht, etwa 22,8 Millionen gegen Unfall Versicherte. Hierbei ist allerdings zu beachten, daß die Zahl der Versicherten bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften im wesentlichen auf Schätzung beruht.

Die Zahlen für das Jahr 1913 in der vorstehenden Zusammenstellung beziehen sich auf den damaligen Umfang des Reiches. Dessen Verringerung drückt sich aus in der Zahl der Versicherten in den landwirtschaftlichen Berufsgenossen-

schaften, die um 3,3 Millionen kleiner geworden ist. Die Zahl der Versicherten in den gewerblichen Berufsgenossenschaften, die auf Zählung beruht, war im Jahre 1927 nicht nur weit größer als in den beiden Vorjahren, sie übertrifft auch recht erheblich die Zahl des Jahres 1913, obwohl sich diese auf das größere Gebiet erstreckt. Das zeugt nicht nur von dem im Jahre 1927 gegenüber den Vorjahren gesteigerten Geschäftsgang, sondern auch von der gegenüber der Vorkriegszeit stark fortgeschrittenen Industrialisierung Deutschlands.

Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften werden Angaben über die Zahl der Versicherten wie über die der Vollarbeiter gemacht. Letztere Zahl wird ermittelt, indem für je 300 geleistete Arbeitstage ein Vollarbeiter gezählt wird. Für Vergleichszwecke ist die letztere Zahl um so mehr geeignet, als die Berufsgenossenschaften von diesen Zahlen ausgehen und für die Errechnung der Zahl der Versicherten offensichtlich recht verschiedene Methoden anwenden. Gegenüber 11 391 404 Versicherten sind 10 152 462 Vollarbeiter bei allen gewerblichen Berufsgenossenschaften im Jahre 1927 nachgewiesen. Stellt man die 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften nach Berufsgruppen zusammen, dann zeigt sich, daß die Zahl der Vollarbeiter gegenüber dem Jahre 1926 in allen Gruppen zugenommen hat, wenn auch prozentual unterschiedlich:

Table with 5 columns: Versicherungsträger, Zahl der Vollarbeiter in den Jahren (1913, 1925, 1926, 1927), Zunahme im Jahre 1927 gegenüber 1926 Prozent. Rows include Anapptschafts-B.-G., Eisen- u. Stahl-B.-G., Textil-B.-G., Holz-B.-G., Baugewerks-B.-G., Sonstige B.-G., and a total row.

Gegenüber dem Jahre 1926 war die Zunahme der Zahl der Vollarbeiter verhältnismäßig am stärksten in der Textilindustrie und im Baugewerbe, aber auch in der Holzindustrie übersteigt sie den Durchschnitt. Verhältnismäßig sehr stark ist die Zunahme in der Holzindustrie im Vergleich zu dem Jahre 1913. Setzt man die Zahl der Vollarbeiter für das Jahr 1913 mit 100 ein, dann ergeben sich für das Jahr 1927 folgende Zahlen:

- Anapptschafts-Berufsgenossenschaft .. 83,87
Eisen- u. Stahl-Berufsgenossenschaften 100,35
Textil-Berufsgenossenschaften 106,93
Holz-Berufsgenossenschaften 113,27
Baugewerks-Berufsgenossenschaften .. 109,74
Sonstige Berufsgenossenschaften 114,30

Die Zahl der Unfälle hat im Jahre 1927 wiederum eine Steigerung erfahren. Dabei führt aber der an sich recht interessante Vergleich zwischen der Zahl der gemeldeten und der entschädigten Unfälle leicht zu falschen Schlüssen. Durch die neuere Gesetzgebung sind die Krankenkassen genötigt, um sich vor Nachteilen zu schützen, jeden Fall, der auch nur entfernt als Unfall gedeutet werden könnte, der Berufsgenossenschaft zu melden. Dadurch erscheint die Zahl der Unfallmeldungen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften unverhältnismäßig groß, und entsprechend wird der Prozentsatz der als entschädigungspflichtig anerkannten von den gemeldeten Unfällen immer kleiner. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden im Jahre 1913 noch 12,90 Prozent der gemeldeten Unfälle als entschädigungspflichtig anerkannt, 1925 waren es noch 8,59 Prozent, 1926 ging der Anteil auf 7,96 und 1927 weiter auf 6,04 Prozent herab; die Berufskrankheiten sind hier für die Jahre 1926 und 1927 nicht berücksichtigt.

Läßt man die Zahl der gemeldeten Unfälle außer Betracht und beschränkt sich auf die der entschädigten, dann ergeben sich für den Gesamtbereich der reichsgesetzlichen Unfallversicherung folgende Zahlen:

Erstmals entschädigte Unfälle.

Table with 5 columns: Jahr, Insgesamt, Folgen der Unfälle (Tot, völlige Erwerbsunfähigkeit, teilweise Erwerbsunfähigkeit). Rows for years 1913, 1925, 1926, 1927.

Das sind erschreckende Zahlen, die jeden menschlich Fühlenden veranlassen sollten, alles daranzusetzen, sie herabzumindern. Die Zahl der tödlichen Unfälle hat die Höhe des Jahres 1913 noch nicht wieder erreicht, aber sie steigt in den letzten Jahren fortgesetzt. Dabei künden diese Zahlen noch nicht den ganzen Jammer vom Schlachtfelde der Arbeit. Wenn auch Vergleiche zwischen der Zahl der gemeldeten und der der entschädigten Unfälle wohl nicht mehr gezogen werden können, so weiß doch jeder, der mit diesen Dingen zu tun hat, wie schwer es oft dem Verletzten gemacht wird, die ihm zugehörige künftige Rente zu erlangen, die doch selbst im günstigsten Falle nur einen Teil des materiellen Schadens ersetzt, den der Verletzte durch Einbuße an Arbeitsfähigkeit erleidet hat.

In der Zahl der Unfälle sind die Berufskrankheiten mit enthalten, die auf Grund der Verordnung vom 12. Mai 1925 entschädigungspflichtig sind. Insgesamt sind 4181 Erkrankungen gemeldet worden, von denen 383 als entschädigungspflichtig anerkannt wurden. Als Folge der Erkrankung wurde festgesetzt: in 15 Fällen der Tod des Erkrankten, in 29 Fällen völlige und in 388 Fällen teilweise Erwerbsunfähigkeit. Auf die Berufsgenossenschaften der Holzindustrie entfallen 35 Meldungen, doch wurde hier von

nur ein Fall von Bleierkrankung bei der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft als entschädigungspflichtig anerkannt.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Versicherungsträger gehört die Überwachung der Betriebe. Alle 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften, die zusammen 917 821 Betriebe umfassen mit einer durchschnittlichen Zahl von 11 141 857 beschäftigten Arbeitern, haben zusammen 410 technische Aufsichtsbeamte. Aber nur ein Teil dieser Beamten

Dies sind die 3 offiziellen Aufklärungs-Broschüren zur Reichs-Unfallverhütungs-Woche (R.U.W.) vom 24. Februar bis 3. März 1929. Jedes der Hefte hat 64 Seiten illustrierten Inhalt und einen bunten Umschlag.



kann sich ausschließlich der Revision der Betriebe widmen, 264 technische Aufsichtsbeamte sind gleichzeitig Rechnungsbeamte. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet, daß die Überwachung der Unfallverhütung durch die Berufsgenossenschaften noch sehr im argen liegt. Auf diesem Gebiete gibt es noch recht viel zu bessern.

Die Berufsgenossenschaften rechnen mit recht hohen Summen. Der gesamte Aufwand der reichsgesetzlichen Unfallversicherung betrug im Jahre 1927 337 181 800 Mk. Die Höhe der Gesamtaufwendungen darf jedoch nicht über das Maß der im Einzelfall gezahlten Renten täuschen. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften erhielten im Jahre 1927 357 251 Personen an Renten und Krankengeld zusammen 113 178 250 Mk., das ergibt auf den Kopf eine durchschnittliche Jahresrente von 316,80 Mark. In den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften betrug die durchschnittliche Jahresrente gar nur 119,18 Mk.

Zum Schluß noch einige Zahlen über die Berufsgenossenschaften der Holzindustrie:

Table with 6 columns: Berufsgenossenschaft, Vollarbeiter, Gemeldete Unfälle (insgesamt, auf 1000 Vollarbeiter), Ermittelte entschädigte Unfälle (insgesamt, auf 1000 Vollarbeiter). Rows for Sächsische Holz-B.-G., Nordd. Holz-B.-G., Bayerische Holz-B.-G., Südwertd. Holz-B.-G., and a total row.

Hieraus ergibt sich, daß die auf 1000 Vollarbeiter bezogene Zahl der Unfallmeldungen, trotz der großen Unterschiede im einzelnen, doch für die 5 Holzberufsgenossenschaften zusammen fast genau mit der entsprechenden Zahl für alle gewerblichen Berufsgenossenschaften übereinstimmt. Die Zahl der tödlichen Unfälle ist in der Holzindustrie niedriger als im Reichsdurchschnitt, dagegen kommen im Reichsdurchschnitt aller gewerblichen Berufsgenossenschaften auf 1000 Vollarbeiter 6,01 entschädigungspflichtige Unfälle, während auf die Holzindustrie 6,15 entfallen. Zeigt sich hierin schon die große Unfallhäufigkeit in der Holzindustrie, so würde sie noch deutlicher in Erscheinung treten, wenn die Maschinenunfälle ausgesondert werden könnten. Bei den Maschinenunfällen markiert die Holzindustrie weit aus an erster Stelle. Leider läßt sich dieser Nachweis nicht mehr zahlenmäßig führen, weil bei der neuen Anordnung der amtlichen Statistik der Nachweis der Unfallursachen, der früher gegeben wurde, fortgefallen ist. Wir möchten nicht annehmen, daß das Reichsversicherungsamt damit einen bestimmten Zweck verfolgt, müssen aber das Fehlen dieses Nachweises als einen empfindlichen Mangel der Statistik bezeichnen.

Unfallverhütung.

Seit jeher war der werktätige Arbeiter gezwungen, neben dem Kampf gegen die Gefahren des alltäglichen Lebens, die jeden Menschen bedrohen, auch gegen die viel schlimmeren Unfallgefahren in seinem Beruf den Kampf zu führen. Diesem Kampf der Arbeiterschaft ist es denn auch zu danken, daß sich endlich auch die Öffentlichkeit und der Staat mit den durch die fortschreitende Industrialisierung verursachten Betriebsunfällen beschäftigten mußten. In der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom Jahre 1869 waren einige bescheidene Bestimmungen über den Gesundheitsschutz enthalten. Den Unternehmern war lediglich die Pflicht auferlegt, für die Herstellung und Unterhaltung der für die tunlichste Sicherheit der Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit notwendigen Einrichtungen Sorge zu tragen. Erst neun Jahre später erfolgte die obligatorische Einführung der staatlichen Gewerbeaufsicht.

Durch die in den Jahren 1884 bis 1887 erlassenen Unfallversicherungsgesetze erlangte dann der Arbeiterschutz weitere praktische Gestalt. Als Träger der Unfallversicherung wurden etwa 60 Berufsgenossenschaften ins Leben gerufen, denen das Gesetz die Befugnis erteilte, für bestimmte Industriezweige, Betriebsarten und Bezirke Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen. Erst im Jahre 1900 wurde den Berufsgenossenschaften die Überwachung der Betriebe zur Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften zur Pflicht gemacht. Das geschieht jedoch nur in unzulänglichem Maße, hierzu reichen die angestellten technischen Aufsichtsbeamten nicht aus. Obwohl das Gesetz es ausdrücklich zuläßt, sind Aufsichtsbeamte aus den Arbeiterkreisen bis heute noch nicht eingestellt worden. Bei der geringen Zahl von Aufsichtsbeamten werden alljährlich nur 12 bis 13 Prozent der Betriebe einer Revision unterzogen.

Außer von den Berufsgenossenschaften werden die Betriebe auch von der Gewerbeinspektion revidiert. Neben der Aufsicht über den gesamten Arbeiterschutz untersteht der Gewerbeinspektion auch die Aufsicht über die Unfallverhütung und den Gesundheitsschutz, wie dies in den §§ 120a bis e der Reichsgewerbeordnung festgelegt ist. Diese Vorschriften sind zwingender Natur, aber trotzdem herrschen, von ganz wenigen Musterbetrieben abgesehen, in den meisten Anlagen die allergrößten Mißstände. Es dürfte kaum einen Betrieb geben, in welchem alles zum Schutze der Arbeiter getan ist. Kaum eine Werkstatt wird anzutreffen sein, von der zu sagen wäre, daß die minimalen Bestimmungen der Gewerbeordnung zur Ausführung gelangen. In vielen, vielen Fällen sind nicht einmal die allerdürftigsten, die allerunvermeidlichsten Schutzvorrichtungen vorhanden. Ganz zu schweigen von den hygienischen Einrichtungen der Betriebe, die oft völlig im argen liegen.

Auch die Gewerbeaufsicht ist trotz aller Anstrengungen nicht imstande, jeden Betrieb einmal im Jahre zu besichtigen. Nur wenig mehr als die Hälfte der vorhandenen Betriebe kann besichtigt werden, und die Folge ist, daß eine Unmenge von Verschulden ungesehen und ungerügt bleibt. Zu alledem kommt noch hinzu, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten die Vorschriften sehr unterschiedlich auslegen. Einzelne Gewerbeinspektoren erstreben die Ausführung der Bestimmungen mit anerkannter Energie, während andere wieder auf die wirtschaftliche Lage der Unternehmer eine allzu große Rücksicht nehmen. Von ihrer Befugnis, selbständig Verfügungen zu erlassen, machen die Gewerbeinspektoren nur selten Gebrauch. Des öfteren ist es für die Arbeiter eines Betriebes gar nicht erkennbar, daß ihr Arbeitsraum von einem Gewerbeaufsichtsbeamten besichtigt wurde. In der Regel meldet sich der Gewerbeaufsichtsbeamte vor der Besichtigung beim Unternehmer an, der dann zugleich mit dem Aufsichtsbeamten den Betrieb betritt. In den meisten Fällen ist inzwischen Zeit genug, um besonders grobe Mängel in den Betrieben durch telephonische Mitteilung aus dem Rottor oder Schnellsendung eines Boten beseitigen zu können; der Betrieb konnte besichtigungsreif gestaltet werden. Diesen Umständen ist es zu danken, daß ungezählte Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften unentdeckt bleiben. Die überdeckten Mängel bleiben den Beamten verborgen; er wird getäuscht. In die Gewerbeaufsicht gehören Sachkundige, und die sind nirgends besser zu finden als unter den Arbeitern des betreffenden Berufes.

Aus der Erkenntnis heraus, daß die bestehenden Gesetzesvorschriften in keiner Weise einen wirklichen Arbeiterschutz gewährleisten, hat die Arbeiterschaft den Kampf gegen die Unfallgefahren selbst aufgenommen. So entstanden nach und nach nicht nur die wertvollen Unfallverhütungsstellen, die nur in Großbetrieben durchführbar sind, sondern auch einige Gewerkschaften, in denen Berufe mit besonders großer Unfallhäufigkeit vereinigt sind, gingen dazu über, besondere Unfall- und Gesundheitsschutzkommissionen zu bilden. Diese Kommissionen haben als vornehmste Aufgabe die Pflicht, alle Arbeiter über die Notwendigkeit eines ausreichenden Arbeitsschutzes zu unterrichten. Nur hierdurch können die noch vielfach vorhandenen Vorurteile gegen Schutzvorrichtungen und Unfallverhütungsvorschriften überwunden werden. Sie wirken auf die Arbeiter ein, in den Betrieben den Arbeitsschutz praktisch zu fördern. Erforderlichenfalls versuchen sie durch direkte Verhandlungen mit den Betriebsunternehmern vorhandene Mängel zu beseitigen oder Verbesserungen im Arbeitsschutz einzuführen. Können auf diese Weise die vorhandenen Mißstände nicht beseitigt werden, dann übergeben die Kommissionen ihre Feststellungen der Gewerbeinspektion oder den Berufsgenossenschaften zur weiteren Verfolgung. Wo solche Arbeitsschutzkommissionen bestehen, haben sie außerordentlich nützbringend für die Arbeiterschaft gewirkt.

In der Frage des Arbeitsschutzes haben auch die Betriebsräte wichtige Aufgaben zu erfüllen. Die §§ 68, Absatz 8, und 78, Absatz 6 des Betriebsrätegesetzes verpflichten den Betriebsrat, auf die Durchführung der

gewerbepolizeilichen Bestimmungen hinzuwirken, also die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften zu über...

Wenn auch nicht bestritten werden soll, daß zahlreiche Arbeiter, sei es auf Grund jahrelanger Gewöhnung — ständige Gefahr stumpft ab — oder aus Unkenntnis der ihnen...

Alle hier besprochenen Maßnahmen zur Durchführung einer besseren Unfallverhütung bleiben jedoch Stückwerk, solange nicht eine Reihe von Mindestforderungen gesetzliche Anerkennung gefunden hat. Als solche sind zu nennen:

Zur Berechnung der Krisenunterstützung.

Zu dem Aufsatz über die Berechnung der Krisenunterstützung in Nummer 5 der „Holzarbeiter-Zeitung“ wird uns von der Ortsverwaltung der Verwaltungsstelle Klingenthal geschrieben, daß die Auslegung, die der Verfasser der Bestimmung über die Anrechnung der Einnahmen der Angehörigen gibt, wohl die übliche und amtlich geteilte sei, aber nichtsdestoweniger sei sie falsch.

Die Einnahmen des Sohnes B. von 29,08 M. übersteigen den Betrag von 8,58 M. (22 Prozent des Einheitslohnes des Arbeitslosen) um 20,50 M., davon 50 Prozent = 10,25 M. Beim Sohn C. übersteigen die Einnahmen von 24 M. den Betrag von 8,58 M. um 15,42 M., davon 50 Prozent = 7,71 M.

Wenn man den Wortlaut des Gesetzes so nimmt, wie er dastehet, ist die Klingenthaler Ortsverwaltung im Recht. Übrigens wird ihre Auffassung auch von einer Reihe anderer Rechtskundiger geteilt.

Jeder Arbeitslose kann die Arbeitslosenunterstützung beantragen.

Der Präsident des Landesamts Schlefien macht in einem Rundschreiben an die ihm unterstellten Arbeitsämter darauf aufmerksam, daß jeder Arbeitslose die Zahlung der Arbeitslosenunterstützung beantragen kann.

„Ich halte es für unerlässlich, daß allen Personen, die überhaupt als Arbeitnehmer in den letzten drei Jahren tätig waren, bei ihrer Arbeitslosmeldung Gelegenheit gegeben wird, Anträge auf Bewilligung der Arbeitslosenunterstützung zu stellen.“

Arbeitslosenunterstützung beantragen, niemals Beiträge entrichtet haben, kann allein nicht gefordert werden, daß sie keinen Anspruch auf Unterstützung haben können, denn in vielen Fällen ist die Beitragspflicht zweifelhaft und wird erst abschließend durch die Versicherungsbehörden festgestellt.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie im Januar 1929.

Das Schema für diese Statistik, die unser Verband nun schon seit einer Reihe von Jahren führt, hat eine kleine Änderung erfahren, auch ist der Kreis der erfaßten Betriebe erweitert worden, worüber an anderer Stelle das Nötige gesagt ist. Bei der Erhebung über den Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat Januar sind 843 Betriebe mit 113 523 Arbeitern erfaßt worden.

höher ist als die der Entlassenen. Das gilt u. a. für Innenausbau, weiße Möbel, Harmoniken, Sperrholz, in stärkerem Maße für Sport- und Kinderwagen, Karosserien, Werkten, Waggons und andere Branchen. Nicht aus allen Berufsgruppen, in denen die Zahl der Eingestellten die der Entlassenen übersteigt, wird zugleich auch eine Besserung des Geschäftsganges gegenüber dem Vormonat berichtet.

Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat Januar 1929.

Table with columns: Berufszweig, Anzahl der Beschäftigten, Geschäftsgang (gut, befriedigend, schlecht), and monthly production data for 1929 and 1928.

Kurzarbeit hat wieder eine erhebliche Zunahme erfahren. Im Dezember hatten 90 Betriebe mit 12 848 Beschäftigten verkürzt gearbeitet, im Januar trifft das gleiche auf 175 Betriebe mit 21 701 Beschäftigten zu.

mit 2, befriedigend mit 3 und schlecht mit 4 bezeichnet, dann ergibt sich als Gesamtdurchschnitt 2,972. Im Dezember lautete die entsprechende Zahl 2,836.

Recht unerfreulich ist auch das Ergebnis der Erhebung über die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband, bei der 1152 Verwaltungsstellen mit 308 399 Mitgliedern erfaßt wurden. Von diesen waren am Monatschluß 60 722 oder 19,69 Prozent arbeitslos.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende Januar 1929.

Table showing unemployment statistics by region (Ostpreußen, Stettin, Breslau, Berlin, etc.), including columns for reported persons, total employees, and unemployment counts.



Aus dem Verbandsleben



Vertragsverhandlungen für das Holzgewerbe Kündigung des Lohnabkommens.

Man ist es gewohnt, daß Vertragsverhandlungen im deutschen Holzgewerbe nicht sehr schnell vonstatten gehen. Die diesmaligen Verhandlungen über den Mantelvertrag scheinen aber besonders viel Zeit in Anspruch nehmen zu sollen. Nachdem am 6. Februar in Leipzig verhandelt worden war, ist die Verhandlungskommission am 18. Februar wiederum in Berlin zusammengetreten. Das einzige Resultat, das am ersten dieser Verhandlungstage erzielt wurde, war die Kündigung des Lohnabkommens. Gegen Abend überreichte der Vertreter des Arbeitgeberverbandes das nachfolgende Schreiben:

Berlin SW., den 14. Februar 1929.

An den Deutschen Holzarbeiter-Verband

Berlin SO. 16,
Am Kölnischen Park 2.

Unser Vorschlag, eine langfristige Verlängerung des Lohnabkommens ohne Kündigung herbeizuführen, ist von Ihnen abgelehnt worden. Es besteht sonach die Möglichkeit, das Lohnabkommen mit jeweils nur 6 Wochen Frist zu kündigen. Daraus ergibt sich für unsere Mitglieder in bezug auf Kalkulation und sonstige geschäftliche Dispositionen eine Unsicherheit, die auf längere Zeit nicht tragbar ist. Wir sehen uns deshalb gezwungen, heute die Kündigung des zurzeit laufenden Lohnabkommens mit Wirkung zum 29. März 1929 auszusprechen. Wir werden Ihnen demnächst unsere Vorschläge für den Abschluß eines neuen Lohnabkommens übermitteln.

Hochachtungsvoll

Arbeitgeberverband

der Deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes.

Im Grunde ist es nicht richtig, die Kündigung des Lohnabkommens als ein Ergebnis der Verhandlungen zu bezeichnen, denn diese Frage ist nicht Gegenstand der Beratung gewesen. Bekanntlich war das Lohnabkommen vom 25. Februar 1928 bis 15. Februar 1929 befristet. Es sollte an diesem Tage ablaufen, sofern es am 3. Januar gekündigt wird. Da die Kündigung unterblieb, behielt das Abkommen für weitere sechs Wochen seine Gültigkeit, und es konnte dann mit sechs-wöchiger Frist gekündigt werden. Von dieser Möglichkeit hat der Arbeitgeberverband jetzt Gebrauch gemacht. Welche tarifliche Maßnahmen er dabei verfolgt, lassen wir dahingestellt. Sachlich liegen die Dinge so, daß im Anschluß an die Verhandlungen über den Mantelvertrag so oder so auch das Lohnproblem aufgerollt werden muß. Der Arbeitgeberverband will anscheinend die unvermeidlichen Lohnverhandlungen nicht über das Ende des Monats März hinauszögern. Damit werden wir uns abfinden, und zur gegebenen Zeit werden die Verhandlungen über ein neues Lohnabkommen eingeleitet werden.

Ob allerdings die Verhandlungen über den Mantelvertrag bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem hiernach die materiellen Lohnverhandlungen aufzunehmen sind, abgeschlossen sein werden, erscheint bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge noch recht fraglich. Am 15. Februar, dem Ablaufstage des Mantelvertrages, wurde deshalb zwischen den Zentralvorständen vereinbart, den Mantelvertrag bis zum 29. März 1929 zu verlängern. Dieser Termin ist mit Rücksicht auf den Ablaufstermin des Lohnabkommens gewählt, und er bedeutet, daß nunmehr Mantelvertrag und Lohnabkommen die gleiche Laufdauer haben.

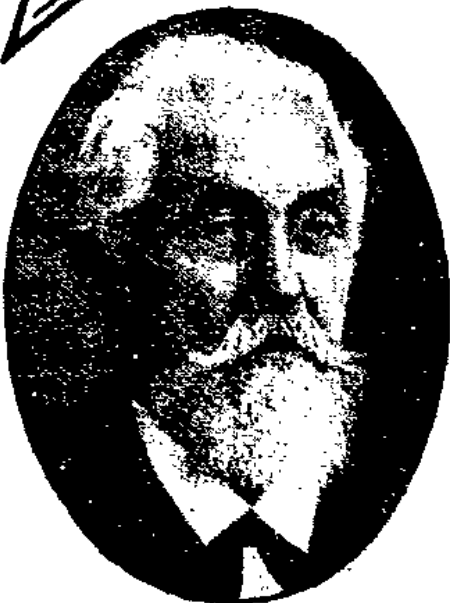
Der 29. März ist somit zum kritischen Tag erklärt, an dem möglicherweise ein vertragloser Zustand eintritt. In der Verhandlungskommission sind bisher trotz fleißiger Arbeit positive Ergebnisse nicht erzielt worden. Zwar wurden alle wichtigen Vertragsprobleme sehr eingehend erörtert, aber die Gegensätze zwischen den Parteien sind so groß, daß eine Beilegung bisher in keinem einzigen Punkte erzielt werden konnte.

Diese Zeiten müssen in Bruch gehen, ehe die jetzt laufende Verhandlungsperiode abgeschlossen ist. Es ist möglich, daß noch eine Verhandlungsformel gefunden wird, die ein flottes Weiterarbeiten ermöglicht. Es ist aber auch denkbar, daß die Verhandlungskommission ihre Tagung mit einem negativen Ergebnis beendet.

Übernahmen in unserer Großbetriebsstatistik.

Im Januar 1927 wurden von unserer Statistik 702 Betriebe erfasst. Davon schieden im Laufe der beiden letzten Berichtsperioden 24 Betriebe aus, die aus verschiedenen Gründen in der Statistik eingestellt hatten, so daß am Jahresabschluss 678 noch 672 berichtende Betriebe vorhanden waren. Eine Anzahl dieser Betriebe, die wegen zu geringer Beschäftigtenzahl nicht mehr als Großbetriebe in Frage kamen, haben wir ausgeschieden. Bei der Gruppe „Stühle und Schirme“ waren dadurch nur 2 Betriebe übriggeblieben, deshalb haben wir diese Gruppe ganz gestrichen. Ferner haben wir die Gruppe „Elektr. Photogr. usw. Artikel“ gestrichen und einige dieser Betriebe in die Gruppe „Möbel“ übernommen. Durch Zusammenfassung von über 20 neuen Berichtsbetrieben wird unsere Statistik jetzt 671 Betriebe umfassen.

Ferner haben wir versucht, einigen Gruppen eine genauere Bezeichnung zu geben. So wird die bisherige Gruppe „Bau und Möbel“ nunmehr mit „Innenausbau“ bezeichnet, da sie hauptsächlich solche Betriebe umfaßt, die Möbel nach Zeichnung, Decken, Paneele, Bank- und Warenhauseinrichtungen, Schiffsausbauten usw. ausführen. Die frühere Gruppe „Bau- und Holzbearbeitung“ heißt jetzt „Türen, Fensterrahmen usw.“, und sie umfaßt Fabriken, die diese Gegenstände und Kehlleisten herstellen, sowie die Bautischlereien. Die Gruppe „Bilder- und Spiegelrahmen“ hat ebenfalls eine präzisere Bezeichnung erhalten und heißt jetzt: „Rahmenleisten“.



Heinrich Heins.



Nikolaus Bäuerle.

Zwei alte und bewährte Mitglieder der Verwaltungsstelle Stuttgart. Bäuerle trat dem Tischler-Bund 1873 und Heins 1876 bei. Seit dieser Zeit arbeiten sie mit an dem Aufstieg der Holzarbeiterbewegung.



„Vergolderei“. Diese Gruppe umfaßt neben den Vergoldereien die Fabriken, die Gold- und Polituren herstellen. Anstatt „Piano und Flügel“ haben wir die Gruppenbezeichnung „Klaviere“ gewählt, und die frühere Gruppe „Andere Musikinstrumente“ in „Saxophonik“ umbenannt, da nur Fabriken für Mund- und Ziehharmoniken darin enthalten sind.

In den sogenannten gemischten Betrieben, umfassend die Gruppen: Sport- und Kinderwagen, Waggons, Karosserien, Werften und Nähmaschinenmöbel, werden von unserer Statistik wie bisher nur die in diesen Betrieben beschäftigten Holzarbeiter erfasst.

Die Gruppe „Holzwaren“ umfaßt die Holzwarenfabriken, in denen die verschiedenartigsten Gegenstände hergestellt werden, wie: Galanteriewaren, Konsolen, Paneelbretter, Hausapothecken, Haushaltungs- und Küchengeräte, Möbelbestandteile, Federtasten, Banktasten, Kästen für Spielwaren, Kleiderbügel, Holzspielwaren, Rodelschlitten, Turn- und Sportgeräte, Aloettstifte, Hammerstiele, Zeichenstiftenspitzen, Riemen-scheiben, Maßstäbe, Radiotasten usw.

Kampfabschluss bei der Brüning u. G. in Lüneburg.

Am 6. Februar wurde vom Schlichtungsausschuß Lüneburg über die Lohnstreitigkeiten mit der Firma Brüning u. Sohn A. G. Bert Lüneburg ein Schiedsspruch gefällt. Danach wird der Spitzenlohn ab 15. Februar um 2 Pf. und ab 1. September um einen weiteren Pfennig erhöht. Für Altkollegen mit einem Überverdienst bis zu 20 Prozent beträgt die Lohnhöhung an den beiden Terminen 2 1/2 und 1 1/2 Prozent, und bei einem Überverdienst über 20 bis 25 Prozent beträgt sie 1 1/2 und 1 Prozent. Für die anderen Altkollegen unterliegt die Lohnhöhung einer besonderen Vereinbarung zwischen Betriebsrat und Betriebsleitung. Diese Bestimmungen haben Gültigkeit bis zum 31. März 1930.

Die Firma hat den Schiedsspruch angenommen, trotzdem sie 14 Tage vorher den Vorschlag eines von beiden Parteien bestellten Unparteiischen, der einen ähnlichen Inhalt hatte, glaubte ablehnen zu müssen. Von der Arbeiterschaft hat die Mehrheit gegen die Annahme des Spruches gestimmt; da jedoch die erforderliche Dreiviertelmehrheit für die Ablehnung nicht erreicht wurde, gilt er auch für die Arbeiterschaft als angenommen.

Die Arbeitsaufnahme vollzieht sich nur langsam. Die ersten Arbeitsträfte sind am 11. Februar eingestellt worden; die letzten sollen spätestens bis zum 20. Februar eingestellt werden.

Mit Lufthausen Sinfax Kimmmer ist der 8. Wochenschein fällig

werden. Die Firma macht jetzt den Versuch, durch sogenannte Altkollegenausgleich und Regulierungen die Arbeiterschaft übers Ohr zu hauen. Das soll der Firma jedoch nicht gelingen. Die Arbeiterschaft, die den Kampf in geradezu muster-gültiger Art geführt hat und einig und geschlossen die Arbeit wieder aufnimmt, wird auch innerhalb des Betriebes den Nachgefolgten der Firma den nötigen Widerstand entgegenzusetzen wissen.

Zu unserer Notiz in Nr. 7 der „Holzarbeiter-Zeitung“ sendet uns die Firma Brüning u. Sohn A. G. Bert Lüneburg ein Schreiben, in dem sie bestreitet, daß sie hinter den Pressemeldungen über den Streit gestanden habe. Wörtlich heißt es in dem Schreiben: „Es liegt für uns gar keine Veranlassung vor, in Sachen des bei uns gewesenen Streiks der Presse Mitteilungen oder sogar unrichtige Mitteilungen zu übermitteln, zumal die Schlichtungsverhandlungen usw. öffentlich stattfinden und die ergangenen Einigungsvorschläge bzw. Schiedssprüche in den Zeitungen abgedruckt worden sind. Wir haben uns lediglich darauf beschränkt, unrichtige Mitteilungen, die von anderer Seite in die Zeitungen gebracht wurden, zu berichtigen.“

Auf diese Zeilen läßt sich manches sagen, aber da der Streit beendet ist, verzichten wir darauf. Nur die Bemerkung, daß die Brüning A. G. sich darauf beschränkt habe, unrichtige Mitteilungen in den Zeitungen zu berichtigen, erfordert noch einige Worte. Wann und wo die Leitung des Lüneburger Werkes in diesem Sinne tätig gewesen ist, wissen wir nicht. Aber das wissen wir, daß sie die Behauptungen der Redaktion des „Holz“ bisher nicht berichtigt hat, obwohl es sich hier nicht um eine einfache Unrichtigkeit handelt, sondern um einen faustdicken Schwindel. Warum hat die Brüning A. G. das „Holz“ nicht veranlaßt, seine objektive falsche Behauptung zu berichtigen? Doch wohl nicht etwa deshalb, weil der Firma der Schwindel besser in den Kram paßt als die Wahrheit?!

Abgewiesener Schmaroher.

In Arefeld wohnt ein Tischler Karl Müller, der vom Verband nichts wissen will, aber er möchte gern in solchen Betrieben arbeiten, wo mit Hilfe der Organisation geordnete Arbeits- und Lohnverhältnisse geschaffen worden sind. Eines Tages fährt er los, um in einem großen Werk gutlohnende Beschäftigung zu finden. Wie es ihm dabei ergangen ist, und was sich nachher noch abgespielt hat, geht aus folgendem Brief hervor, den Müller an die betreffende Firma schrieb, und den diese unserer Ortsverwaltung Arefeld freundlichst zur Verfügung gestellt hat:

Arefeld, den 15. Januar 1929.

An die Direktion der Firma

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich Ihre Zeit für einige Augenblicke in Anspruch nehme. Ich bin von Beruf Schreiner, als Spezialist Beizer und Polierer. Da ich die letzten Jahre ausschließlich als Beizer und Polierer in Pianofabriken tätig war, mußte ich durch den plötzlichen Konjunkturrückgang aussehen. Durch einen Kollegen erfuhr ich nun, daß die dortige Firma noch einige Polierer benötigte. Ich begab mich also am Freitag, dem 11. d. M., per Rad nach . . . und meldete mich beim Pförtner; es war 11.30 Uhr vormittags. Durch den Pförtner erfuhr ich nun, daß Einstellungen nur durch das Anwerbebureau erfolgen. Gleichzeitig machte er mich darauf aufmerksam, daß ich unbedingt organisiert sein müsse und eine Bescheinigung vom Verband vorlegen müsse, daß ich vom Verband nach der Firma geschickt werde, ohne diesen könne er mich zum Anwerbebureau nicht schicken. Als bescheidener Mensch habe ich darauf nichts geantwortet und bin wieder nach Hause gefahren. Ich habe mir zu Hause die Sache überlegt und kam es tatsächlich nicht begreifen, daß diese Maßregel im Einverständnis mit der dortigen Direktion durchgeführt wird. Ich habe 2 1/2 Jahre in Düsseldorf bei der Pianofabrik (früher Steinbach, Sagelle, Herzogstraße 82) gearbeitet und bin als Nichtorganisiert mit meinem Prinzipal sowie mit meinen Kollegen sehr gut ausgetommen (bemerken muß ich noch, daß fast alle Polierer Auswärtige waren, da in Düsseldorf gute Polierer selten sind). Ferner ist zu bedenken, daß die vom Verband geschickten Leute weniger auf Können als auf gute Verbandsleute geprüft sind, die dann meistens von den andern mitgeschleppt und so doch der Firma eine unproduktive Kraft sind.

Wie schon vorher erwähnt, bin ich im Zweifel darüber, ob die Auskunft des Pförtners sich mit den tatsächlichen Bestimmungen der Direktion decken. Sollte dies nicht zu treffen, so bitte ich um gefällige Auskunft, ob es noch Zweck hat, mich beim dortigen Anwerbebureau noch einmal um Einstellung zu bemühen. Ich möchte zum Schluß bemerken, daß ich nicht der einzige bin, der über die Organisation so denkt, sondern sehr viele tüchtige Facharbeiter aus meinem Berufsgebiet.

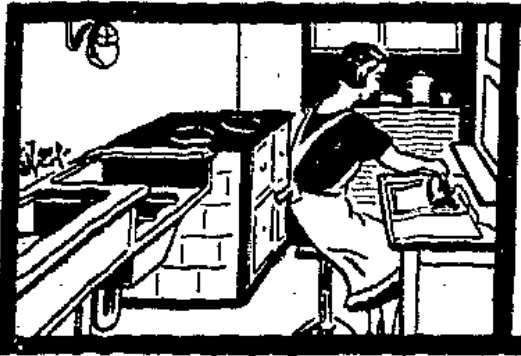
In Erwartung eines Antwortschreibens zeichnet

hochachtungsvoll

Karl Müller,

Arefeld-Königsberg, Fichtenstraße 23.

Natürlich hat Müller mit seiner Answärzerei kein Glück gehabt. Der Direktion des Werkes sind aufrechte und selbstbewusste Arbeiter lieber als Schmaroher vom Schlage dieses Müller.



Heim und Familie



Volk und Mütter.

Mutterschaft bedeutet für jede normal empfindende Frau die Fülle des Lebens, die Einbeziehung in den ewigen Menschheitsfluß. Die Mütter, wie sie sich durch die Kette der Geschlechter die Hände reichen, bilden vom Urquell des Lebens her die Brücke vom Kind zum Kind, vom Kind zum Mann. So verkörpert sich in den Müttern der Glaube an die Zukunft. Keine Mutter, die nicht bei aller Alltagsgebundenheit glaubt, daß mit ihren Kindern eine neue Zeit und ein neuer Aufstieg beginnt. Nur so kann sie die Opfer bringen, die Schmerzen tragen, die Enttäuschungen überwinden, die die Mutterschaft bringt. Keine Mutter, die, wenn das Kind sich aus der unmittelbaren Lebensgemeinschaft löst und eigene Wege geht, nicht etwas fühlt von dem uralten Mutterschicksal: „Es wird ein Schwert durch deine Seele gehen!“

Aber bis das eintritt, sind lange, köstliche Jahre, in denen die Mutter am Wesen und Weltbild des Kindes formen kann, sozial Raum ihr nur immer das Ererbte im Kinde dazu läßt. Die Mutter hat die körperliche Entwicklung des Kindes in Händen in einer Zeit, da der Grund dafür gelegt wird, ob einmal der junge Mensch als Schwächling durchs Leben gehen soll oder in robuster Kraft. Die Mütter sind die eigentlichen Hüter der Volksgesundheit, nicht die Ärzte. Vorbeugen, Berhüten, Gesunderhalten ist mehr als Heilen. Ob die Mutter dem Leben tüchtig oder untüchtig gegenübersteht, ihre geistige, religiöse und soziale Einstellung prägt sich dem Wesen des Kindes viel mehr auf als des Vaters Art, Mutterschaft umschließt allerhöchste Verantwortung, mit der Verantwortung dem einzelnen Kinde gegenüber die viel schwerer wiegende gegenüber der Zukunft unseres Volkes.

„Nur Nationen mit leistungsfähigen Müttern setzen sich durch!“ — Hat das deutsche Volk leistungsfähige Mütter? Zuerst das Selbstverständliche: gesunde Mütter. Wir machen das sentimentale Heraufbeschwören der „guten alten Zeit“ nicht mit, als ob das heutige Frauengeschlecht körperlich entartet sei. Im Gegenteil, die Frauen sind durchweg heute gesünder und jünger als früher. Eine Tracht, die sich unter dem Druck der harten Lebensnot gebildet, hat den Frauenkörper befreit vom Zwang entstellender, beengender Modenarrheiten, denen sich unsere Großmütter bedingungslos beugen mußten. Die Mode hat für die freier gewordene Frau nur mehr beratenden, nicht beherrschenden Charakter. Unsere Zeit hat gründlich aufgeräumt mit den Vorurteilen, die den Frauen sportliche und turnerische Betätigung als unpassend verbot. An Stelle des ängstlichen Behütetseins ist frischfröhliche Auseinandersetzung mit allen Problemen des Lebens getreten, zumal mit den hygienischen und sozialen. Wir spüren es im Händedruck der jungen Mädchen und jungen Frauen, daß sie nicht mehr zimperlich sind: die Freiluftbetätigung der Frauen bildet ein gesundes Gegengewicht zu der den Frauen schädlichen Arbeit in Bureau und Fabrik. Die freie Teilnahme am Sport jeder Art weckt aber daneben auch in vielen jungen Frauen die Furcht vor der durch die Mutterschaft bedingten Enge des Lebens. Leistungsfähige Mütter müssen auch kluge Mütter sein. Nicht klug im Sinne eines überheiligten Intellektualismus, aber klug im dem praktischen Sinne, daß sie selbständig und bewußt für Körper- und Geistespflege der Kinder die Wege gehen und die Mittel benutzen, die in jedem besonderen Falle die rechten sind, natürliche psychologische Begabung, die man oft bei ganz einfachen, unverbildeten Müttern in überraschendem Maße findet. Mutterschaft heißt der Wille zum Leiden, zum Entlagen und Verzichten. Die urdeutsche Freude am Kinde darf nicht aufgezehrt werden durch die Angst vor dem Kinde, vor der vermehrten Arbeit, vor Gebundenheit und finanzieller Beschränkung. Wer nicht mit Kindern spielen mag, wer nicht mit ihnen wieder zum Kinde wird, mit ihnen nicht noch einmal die Welt erobern und mit ihnen wachsen kann, hat keinen Beruf zur Mutterschaft, hat auch keinen Einfluß auf Kinder, ist nicht leistungsfähig im eigentlichen Sinne, kein brauchbarer Baustein im Neubau unseres Volkes.

Zwei Dinge sind nötig: die richtige Einstellung der Mütter zur Welt und dieses Ziel hin und her, viel Zeit. Daß die meisten Mütter heute keine Zeit für ihre Kinder haben, daran liegt die größte Frauentragedie der Gegenwart. Es ist herzzerreißend traurig, wenn Tausende und Tausende von Arbeiterfrauen klagen müssen: „Ich habe keine Zeit für meine Kinder.“ Die besten Kindergärten und Horte sind und bleiben Stereotypen. Geht den Müttern Zeit, Mütter zu sein! Das ist eine der großen Forderungen unserer Zeit. Die wirtschaftliche Not hängt wie ein Damokleischwert über aller Mutterfreude. Die einen zwingt er zu beruflicher Tätigkeit, die Kinder sich selbst zu überlassen, die anderen fast so überlastet mit häuslicher Arbeit, daß keine Zeit für die Kinder bleibt; viele haben Sorgen und Not so flucht und müde gemacht, daß sie den Weg zu ihren Kindern nicht mehr finden können, nicht mehr ihnen Haus und Leben mit Sonnenchein durchfluten können, den sie zum Gelingen nötig haben.

Die Mutter muß erdenhaft, richtig, tätig und froh im toden Leben stehen, allen Lebensbedingungen standhalten, für alles Gute und Schöne empfänglich sein, um es wieder zu neuen Lebenswerten erzählen lassen zu können. Aber geht ihnen Zeit, Zeit und Ruhe. Abgehagte, körperlich trainierte Mütter

können keine guten Mütter sein. Unter allen Schutzgesetzen unserer Zeit fehlt das wichtigste, das Mutterschutzgesetz, das heißt ein Schutz für Mütter gegen Überhastung, Abhebung, frühzeitigen Kräfteverbrauch. Sie hüten und pflegen den heiligsten Besitz unseres Volkes, das neue Geschlecht. Durchsetzen kann sich dieses neue Geschlecht nur in dem harten Lebenskampf, der ihm unabwendbar droht, wenn leistungsfähige Mütter es betreuen, und wenn in der Erziehung der heranwachsenden Töchter neben der spezialisierten Fach- und Berufsausbildung die Pflege und Entwicklung aller im Weibe schlummernden mütterlichen Instinkte ihr Recht behaupten.

An den Schlaf.

Schlaf, nimm uns alle in deine Hut,
Beschütze die Herzen, beschütze das Blut,
Schenke uns allen einen schönen Traum
Und gib uns Klarheit, Freiheit, Raum.
Tröste die Einsamen und halte sie warm
In deinem geliebten, zärtlichen Arm,
Auch die Sehnsüchtigen in zerrissenen Schuhen
Laß trinken in deiner Tiefe ruhn,
Die Bettler und Lieblosen beschenke schwelgend,
Verdorrt Herzen mache quellend,
Verkümmerte Seelen laß blühend sein,
Kalte Frauen laß glühend sein.
Führe das dumpfe Menschentier
Aus aller Wut und List und Gier,
Gemeinheit und Schmach und dunklem Nichts
Bis in die Stunde des lohenden Lichts.
Mach, daß wir lächeln in dir, o Schlaf,
Wenn uns die Peitsche des Tages traf,
Richte uns auf und laß alle Schwachen
Getröstet und mutig am Morgen erwachen!

Max Barthel.

Erziehe dich selbst!

Die Erziehung soll darin bestehen, das Kind so wenig wie möglich zu „erziehen“, sondern es anzuleiten, alles selbst zu tun, soweit es ihm möglich ist. Anstatt es anzuziehen, soll man ihm zeigen, sich selbst anzukleiden, anstatt es zu waschen, ihm zeigen, sich allein zu waschen, anstatt es zu füttern, ihm vormachen, wie man isst usw. Man soll dem Kind die Wege zu seiner Entfaltung weisen, dann entwickelt es einen ungeahnten Tätigkeitsdrang und ist glücklich, sich selbst betätigen zu können. Aus dem Bewußtsein, ein als vollwertig betrachteter kleiner Mensch zu sein, entwickelt sich die Gedanken gegenseitiger Hilfe, der Wille, dem Schwächeren oder Ungeschickteren beizustehen. Unter den heutigen Verhältnissen ist es mancher Mutter kaum möglich, dem Kinde zu geben, was ihm gebührt. Not und Entbehrungen müssen frühzeitig von ihm mitgetragen werden. Seine schwachen Schultern müssen Lasten tragen, denen sie nicht gewachsen sind, seine Wünsche finden keine Erfüllung. Die schmutzige Straße ist sein Spielplatz, bis es unter die Aufsicht des Schullehrers kommt. Darum sollen in Kinderheimen und womöglich auch Schulen seine natürlichen Anlagen gefördert und entwickelt werden. Der Gedanke ist nicht neu. Es ist aber nicht zu leugnen, daß unsere besonderen Zeitverhältnisse in höherem Maße die Errichtung von Anstalten verlangen, die den Kindern geben, was ihnen gebührt: Licht und Sonne, gute Nahrung, vernunftgemäße Spiele und die geistige Förderung.

Praktische Ratsschläge.

Waschen seidener Wäsche.

Man breitet den Seidenstoff auf einen reinen Tisch, leitet einen wolkigen Lappen gut ein, wendet lauwarmes Wasser an und streicht den Stoff immer nach der gleichen Richtung. Ist der Schmutz entfernt, so wird die Seife mit einem Schwamm und kaltem Wasser beseitigt. Ist der Stoff auf beiden Seiten gewaschen, spült man ihn in kaltem Wasser und läßt ihn ausgebreitet im Schatten trocknen. Schwarze und blaue Seide wird dann noch einmal mit Branntwein abgerieben und abermals getrocknet. Das Bügeln darf nur mit einem halbwarmen Eisen geschehen, und es ist ratsam, Papier zwischen Stoff und Bügeleisen zu legen. So behandelt, sieht die Seide dann wieder wie neu aus.

Kochschüssel aus Peddigrohr

reinigt man am besten mit kräftigen Seifenwasser ohne Soda; durch Soda wird Peddigrohr nämlich leicht grau. Man bürstet mit einer weichen Bürste und spült mit heißem Wasser ein paarmal nach. Dann bestreut man das Geflecht mit pulverisiertem Schwefel, läßt vollständig trocknen und entfernt zuletzt den Schwefel mit einem lauberen Pinsel.

Der Geburtstag.

Von Toni Laugmann-Kingelmann.

Alice wartete jeden Morgen auf dem Schulwege ein paar Minuten an der letzten Straßenecke. Die abgeschabte Schultasche unter den Arm geschoben, eine Hand unter der faden-scheinigen Schürze, so stand sie oft lange und wartete.

Sie spähte ab und zu die Straße entlang. Und wenn sich die Tür einer der großen Willen öffnete, begann das kleine Mädchen auf einmal eine ganz schnelle Gangart einzuschlagen. Und so traf Alice jeden Morgen mit Samaria zusammen, die mit ihr die gleiche Klasse besuchte.

Samaria war für Alice der Inbegriff ihres Kinder-glückes, denn was sie selbst nicht hatte, was sie vermisse und wonach sie sich sehnte, all das hatte die reiche Mitschülerin. Immer trug Samaria ein paar Blumen in den Händen, immer hatte sie ein hübsches, sauberes Kleid. Am Fenster stand die Mutter und sah dem Kinde lange nach, während Samaria nun mit Alice den Schulweg einschlug. Und während sie so dahingingen und plauderten, über kleine wichtige, wichtige Dinge ihres achtjährigen Kinderköpfchens, genoß Alice ein tiefes Gefühl der Freude. Hier gehörte ihr Samaria ganz allein, hier sprach sie nur mit ihr, nannte in jedem Satz mit feltamer Betonung ihren Namen. In den Pausen, in den Schulstunden gehörte Samaria allen anderen — da standen alle um sie herum, denn Samaria war voll niedlicher Einfälle, war ein frohes Kind, alle hatten sie gern. Dann konnte Alice nie mit ihr sprechen, dann stand sie lieber abseits, träumte ein wenig und dachte an den andern Tag.

Am anderen Morgen gehörte ihr die „Freundin“ wieder ganz allein, dann redete sie nur mit ihr, gar nicht stolz, obwohl Alice — nur das Töchterchen einer armen Witwe war, die auf Aufwartung ging und abends Zeitungen herumtrug.

Eines Tages hatte Samaria Geburtstag. In der ganzen Klasse sprach man davon. Es waren viele Kinder eingeladen worden — aber Alice war nicht darunter.

Alice war traurig gewesen, wie sie es hörte, der erste tiefe Schmerz ihres Kinderherzens hatte sie so überwältigt, daß sie zu Hause lange in der Ecke am Fenster gesessen und geweint hatte. Die Mutter trug gerade die Zeitungen treppauf, treppab, aber Alice hätte es auch ihrer Mutter nicht gestehen können, wie ihr ums Herz war. Und sie dachte an die anderen, die nun morgen bei Samaria sitzen durften.

Und man hatte heimlich gewispert in der Klasse, was man Samaria schenken würde. In dieser Stunde fühlte sie es auf einmal schwer auf sich lasten, was es hieß, arm zu sein, nichts schenken zu können. Gewiß, Alice dachte im Augenblick daran, Samaria ihr kleines Bildchen zu schenken, das über ihrem Bett hing — ein Richterbildchen, das sie einmal geschenkt bekommen. Aber die Freundin hatte so oft von den schönen Bildern in ihrem Zimmer erzählt. Andere Dinge hatte aber Alice nicht, die sie schenken konnte . . .

Und dann doch am Abend vor dem Geburtstag, als sie noch lange wach lag, da fiel ihr Blick auf die rote Geranie am Fenster, die gerade ihre leuchtende rote Blüte entfaltet hatte, die sie etwas probig gegen die Scheiben drückte. Die Blume hatte Alices Mutter ihr eines Tages als kleinen Ab-leger mit nach Hause gebracht, und das Kind hatte sie gepflegt und sich täglich an seinem Wachstum gefreut. Und nun blühte sie, die Geranie.

Das Kind dachte, daran werde sich Samaria freuen. Und wie sie es dachte, da spann sie ihre frohen Gedanken, endlich etwas als Geschenk zu haben, weiter. Sie würde hingehen, gratulieren, und ihre rote Blume würde vielleicht auf dem Geburtstagstisch stehen, um den die Freundinnen sitzen würden. Vielleicht würde jemand fragen: „Woher hast du denn diese schöne Blume, Samaria?“ Und Samaria würde sagen: „Die hat meine Freundin Alice für mich gezogen.“

Mit diesen Gedanken schlief das Kind ein . . .

Am anderen Morgen nahm Alice den Topf vom Fensterbrett. Sie war so froh, wie sie noch nie gewesen. Sie hob den Blumentopf empor — einmal ließ sie ihn an ihre Wange gleiten — ganz leicht war es ihr nicht, ihn herzugeben. Die Fensterbank sah auf einmal so leer aus. Nun würde sie den Topf nicht mehr gießen können, sich nicht mehr über jedes neue Blatt freuen können . . .

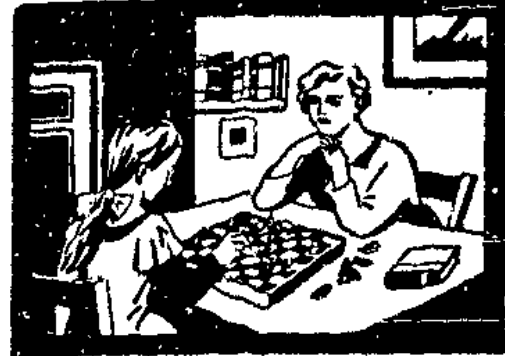
Aber dann schob sie die Schultasche über den Arm, strich mit dem Finger eine kleine, blinkende Träne fort, die ungewollt aus den Augen rinnen wollte, und schloß die Tür.

Und wie sie die alte, knarrende Treppe hinunterstieg, da dachte sie, daß sie nun bald an der Villa von Samarias Eltern stehen und dort an dem feinen Messingknopf drücken würde, der neben der Tür war.

Heute wartete sie nicht an der Ecke, sie wollte doch Samaria noch zu Hause antreffen, die erste von den Mitschülerinnen der Klasse sein, die gratulierte. So lief sie über die Straße, voll froher Gedanken, nur Blide für das kleine Blumenwunder in ihrem Arm. Und so sah sie nicht das Auto

Woa schrie . . . woa bremste — aber es war zu spät . . . Als man die Kleine unter den Hädern hervorzog, war sie ganz blaß und still — ein feiner Streifen Blut rann über die Schläfe herab.

Und daneben lag die Schutzmappe, der zerbrochene Topf und eine brennendrote Geranie, zernickt und zertreten . . . Der kleine Mund des Kindes aber schien zu lächeln . . .



Unterhaltung und Wissen



Wie das Schminken in die Welt kam.

Ein arabisches Märchen von Assad Bey.

Im Namen Gottes, des gnädigen und barmherzigen: Groß und berühmt ist die Stadt Bagdad. Dort lebte einst ein weiser Scheich, man hieß ihn Chassan-Allim, was soviel heißt wie Gelehrter Allim.

Er war ein glücklicher Mensch, denn seine Schüler waren zahlreich, seine Weisheit tief, und sein Ruhm erfüllte das ganze Land.

Nur eines trübte sein Glück: seine Frau — die schöne Fatma — war untreu. Ist das ein Wunder? Sind denn die Männer ihrer Lehre der Weisen treu? Warum also ein schwaches Weib dem Weisen?

Eines Tages mußte Chassan eine Reise unternehmen. Beim Abschied ermahnte er Fatma: Laß in deinem Herzen keine bösen Lüfte wachsen. Und sie erwiderte: O mein Gebieter, meine Gedanken werden dir folgen, und mein Körper wird deiner Lieblosung eingedenk sein!

Aber als Chassan fort war und die Herrscherin Nacht sich über die Stadt senkte und die Sterne wie Diamanten auf ihrem schwarzen Körper glühten, schwang sich ein Jüngling durch Fatmas Fenster. Wozu kam er? Warum vertauschte der schöne, reiche Jüngling sein breites, weiches Lager mit dem schmalen, harten des Gelehrten? Allah weiß es!

Und als Chassan heimkehrte, fragte er sein Weib: Fatma, warst du mir treu? — Mein Gebieter, meine Gedanken waren bei dir, und mein Körper gedachte deiner Lieblosungen!



Aber — was auch die Zunge der Weiber reden mag, tausendfach beredeter ist ihr Gesicht. Und während Fatma also sprach, erröteten ihre Wangen, ihre Augen engten sich im Spott, und ihre Mundwinkel sanken verächtlich. Chassan der Weise verstand die Sprache des Gesichtes, ergriff sie bei der Hand und führte sie vor den Kalifen Harun al Raschid, daß er Gericht über sie halte.

Der Herrscher der Gläubigen, der Abglanz Gottes auf der Erde, der Fürst aller Fürsten, der große und mächtige Kalif al Raschid saß auf seinem Throne. Zur Rechten und zur Linken von ihm die Hüter seiner Ruhe, seines Glückes und seiner Ehre, die großen Eunuchen, und längs des Saales saßen die Weisen, von denen der große Prophet sagt: Wenn ihr nach Wahrheit dürstet, hört auf die Ratschläge der Weisen und folget ihnen nicht!

Chassan fiel vor dem Throne des Kalifen nieder, küßte den Staub zu seinen Füßen und brachte seine Klage vor. Woher weißt du das Vergehen deines Weibes, fragte der Kalif. O Herr, ihr Gesicht hat es mir verraten. Drohend blickte der Kalif auf das Weib, das sich auf die Anie warf und alles eingestand. Und sie wurde zu 70 Stockstreichen auf die Sohlen verurteilt.

Als die beiden gegangen waren, sprach der Herrscher: Führet mir meine Frauen vor. Der große Eunuche, der Hüter des Glückes, der Ruhe und der Ehre des Herrschers, entfernte sich, um sofort mit den Frauen des Harems wiederzukehren. Voran schritten die schwarzen Schönheiten Rubiens, mit Brüsten so klein, daß sie in der Hand des Kalifen verschwanden. Hinter ihnen Türkinnen mit schmalen Augen, dann die hinreißenden Schönheiten aus dem Lande Kujaba (d. h. auf arabisch Rußland). Man erzählt, daß in diesem Lande 6 Monate des Jahres weiße Floden vom Himmel fallen, und daher sind die Körper dieser Frauen weiß, ganz weiß. Auch sagt man, daß in Kujaba der Himmel das ganze Jahr mit dunklen Wolken bedeckt sei, und damit die Einwohner dieses Landes nicht die Farbe des weissen blauen Himmels vergäßen, gab Gott den Augen ihrer Frauen die Bläue des Himmels. Und alle Frauen schritten ora Throne des Kalifen vorüber, und jede einzelne fragte er: Mein Weib, bist du mir treu? Und jede einzelne antwortete: O Kalif, dich sehen heißt dich lieben, heißt treu sein für alle Ewigkeit! Aber während sie das sagten, röteten sich ihre Wangen, verächtlich blickten ihre Augen, und ihre Mundwinkel senkten sich voll Spott. Und der ganze Hof war Zeuge dieser Schande des Kalifen.

Als die Frauen sich entfernt hatten, sprach der Kalif, und seine Stimme war wie der Donner eines Wasserfalles: Was soll ich mit diesen Weibern tun? Der große Schahmeister, der so alt war, daß er vergessen hatte, was Liebe ist, sprach:



O Herr, die Liebe ist ein Mißverständnis zwischen Mann und Weib, und zwar ein anhaltendes. Laß die Weiber und schenke deine Kräfte lieber dem Glücke deiner Untertanen. Streng antwortete der Kalif: Die Herrscher regieren ihre Untertanen, aber Glück kann nur Allah geben. Und er wendete sich zum Großwesier. Dieser sprang auf, machte die zeremoniellen 52 Verbeugungen und sagte: O Herr aller Rechtgläubigen, zerstöre nicht deine göttliche Seele, die deinem Volk nötig ist. Auch der große Eunuche sprang auf und rief nach den vorgeschriebenen 74 Verbeugungen: Herrscher, vergeude nicht deine Kräfte im Zorn, deine Kraft gehört dem Harem! Und der große Kalif schaute freundlich auf seine treuen Diener und schloß die Sitzung mit dem Worte des Propheten: Nicht die Sünde, sondern das Bekanntwerden der Sünde bringt dem Menschen Unglück.

Tags darauf ritten Gesandte des Herrschers aus den vier Toren des Schlosses nach Norden, Süden, Osten, Westen. Und als sie heimkehrten, brachten sie dem Kalifen schwarze Farben für Hieroglyphen von Bogdychan, dem mächtigen Herrscher Chinas. Leichte Farben aus der Meerestiefe des Indischen Ozeans sandte seinem Freunde Harun al Raschid Mogol, der Jnder. Und der große Omajad, Spaniens König, schenkte ihm zarte Farbstoffe aus den Kelchen andalusischer Rosen. Und der Kalif berief seinen Staatsrat. Und wieder befahl er seinen Frauen, zu erscheinen, und alle schritten an dem Thron vorüber, und jede einzelne fragte er: Weib, bist du mir treu? Und jede antwortete: O mein Geliebter, dich sehen heißt dich lieben, und dich lieben heißt dir treu sein in Ewigkeit. Und keine dieser Frauen änderte den Ausdruck ihres Gesichtes, denn ihre Augen waren mit dem Geschenk Bogdychans untermalt, ihre Farbe mit Mogols Farbstoff gefärbt, und ihre Lippen blühten in der Rüte Omajads. Und der ganze Hof war Zeuge der Weisheit Harun al Raschids.

So regierte Harun al Raschid, und seit jener Zeit, sagt man, schminken sich die Frauen.

Ein Jahr nach diesem Geschehen begegnete der große Kalif dem weisen Chassan. Chassan, fragte der Kalif, ist dein Weib dir treu? Chassan küßte den Staub von den Füßen des Kalifen und antwortete: Deine Strafen, o Herrscher, vermögen den schwersten Verbrecher zu bessern. So oft ich auch meine Frau frage, ob sie mir treu sei, spricht nicht nur ihr Mund betauernde Worte, sondern auch die Farbe ihres Gesichtes bleibt völlig unverändert.



Merlei Humor.

Unter Brautleuten. „Aber Lieblich, willst du denn nicht einen Mann heiraten, der sparsam ist?“ „Das wohl, aber mit so einem verlobt zu sein, das macht wirklich keinen Spaß.“

Jeder nach seinen Kräften. Sie waren arm, aber sie wollten doch kirchlich getraut werden. Der Geistliche hielt eine schöne Rede und gab nachher dem Bräutigam noch ein paar gute Ratschläge für sein künftiges Eheleben. „Danke Ihnen tausendmal, Herr“, stammelte der junge Ehemann gerührt. „Es tut mir so furchtbar leid, daß ich Ihnen so wenig zahlen kann, aber wenn Sie gestatten...“ „Schon gut, schon gut“, unterbrach ihn der Geistliche. „Ich bin nämlich Gasarbeiter“, fuhr der Mann eifrig fort, „und wenn ich Sie einmal besuchen darf, will ich Ihren Gasometer so einrichten, daß er weniger zeigt.“

Warum ist gerade dieser Winter so streng?

Von Moritz Loeb.

Obwohl wir stets geneigt sind, Bitterungserscheinungen etwas zu übertreiben und beispielsweise schon von sibirischer Kälte zu sprechen, wenn das Quecksilber einmal 15 bis 20 Grad unter Null anzeigt, so darf man doch angefaßt der wirklich völlig abnormen Strenge des Frostes während der letzten acht Tage von einer Katastrophe für Mitteleuropa, ja selbst für einen Teil der Mittelmeerlande sprechen. Denn Temperaturen von 25 bis 30 und 35, ja selbst bis nahe an 40 Grad unter Null, wie sie dieser Februar gebracht hat, stellen eine ganz außerordentliche meteorologische Erscheinung dar und sind vielfach völlig beispiellos in der mitteleuropäischen Bitterungsgeschichte. Ist es doch in weiten Teilen Nord- und Ostdeutschlands, auch in der Tschechoslowakei nie zuvor, seit es Temperaturaufzeichnungen gibt, so furchtbar kalt gewesen wie jetzt, und wo Fröste von gleicher Strenge schon früher einmal vorgekommen sind, da handelte es sich doch um die äußersten Extreme der Winterfälle, wie sie die jetzt lebende Generation noch nie mitgemacht hat. So ist es zum Beispiel in Berlin im Stadttinnern seit 74 Jahren nicht mehr so kalt gewesen wie am 10. und 11. Februar, und die am 11. Februar in einigen Berliner Außenbezirken festgestellten 27 bis 28 Grad unter Null hat man in der preussischen Hauptstadt sogar seit dem Jahre 1788 nicht mehr erlebt. Dabei gehen die Berliner Tagestemperaturaufzeichnungen lückenlos bis zum Jahre 1719 zurück; sie gehören zu den ältesten der Welt, und nur Paris hat noch weiter zurückreichende Beobachtungen. Man übertreibt also nicht mit der Feststellung, daß es seit hundert bis zweihundert Jahren in unserem Klimagebiet nicht mehr so kalt gewesen ist wie gegenwärtig.

Wenn man aber berücksichtigt, wie sehr sich das Leben im zwanzigsten Jahrhundert von dem so weit zurückliegenden Zeiten unterscheidet, welche Rolle in unseren Tagen namentlich der Verkehr, der Handel und der Gütertausch spielen, so läßt sich nicht leugnen, daß die Folgen einer solchen Kälte vielfach katastrophal sein müssen. Denn unsere höchst komplizierten verkehrstechnischen Einrichtungen vertragen einfach solche Kälteextreme nicht, zumindest nicht lange. Dort, wo so tiefe Temperaturen allwinterlich vorkommen, in Nord- und Ostrußland und namentlich in Sibirien, herrschen bis heute weit primitivere Lebensverhältnisse; der russische und der sibirische Bauer verstopfen zu Beginn des Winters jede Tür- und Fensterritze dick mit Stroh, legen sich auf ihren riesigen Öfen und warten in träger Lethargie, einer Art menschlichen Winterschlafs, ab, bis die Nacht des Winters gebrochen ist, eine Gepflogenheit, bei der der Mitteleuropäer verhungern würde. Zum Glück braucht man nicht zu befürchten, daß sich Kältepatogismen, wie wir sie zurzeit zu ertragen haben, häufiger wiederholen, selbst wenn wir, wie es den Anschein hat und nicht unwahrscheinlich ist, am Anfang einer Klimaperiode mit vorwiegend strengen Wintern stehen. Da schon seit Jahrhunderten diese abnorm niedrigen Temperaturen immer große Seltenheiten waren, so werden sie sicherlich auch in Zukunft ganz vereinzelt abnorme Ausnahmen bleiben.

Aber gewiß fragt sich heute jeder, warum nun gerade in diesem Winter die Kälte so streng und so anhaltend ist. Zur Beantwortung der Frage können allgemeine klimatische Erwägungen außer Betracht bleiben; denn auch ausgesprochen strenge Winter steigern sich keineswegs immer bis zu derartigen exorbitanten Kältegraden. Diese bilden vielmehr Ausnahmen von geradezu sekularer Seltenheit. Eben deshalb muß man aber annehmen, daß nur ganz besondere Umstände in unseren Breiten das Quecksilber so ungewöhnlich tief sinken lassen, Umstände, deren Häufung vermutlich sehr erheblich Zufallserscheinungen darstellen.

So ist einer der wichtigsten Faktoren für die Ausbildung strenger Kälte eine starke, weite Gebiete einhüllende Schneedecke. Denn der Schnee begünstigt ungemein die Ausstrahlung bei Hochdruckwetter, ohne das schärferer Frost in Mitteleuropa nicht zustande kommt. Eine geschlossene, an die winterlichen Schneefelder Osteuropas sich anschließende Schneedecke liegt aber seit den letzten Dezembertagen über fast ganz Mitteleuropa, und auch diejenigen Gebiete im Bereich der Nordseeküste, die anfangs noch schneefrei waren, verschneiten in der ersten Januarhälfte oder erneuerten in der letzten Monatswoche ihre weiße Decke, als tagelang über ganz Mitteleuropa unaufhörlich die weißen Floden niederrieselten, wobei besonders Süd-, Mittel- und Ostdeutschland, die Tschechoslowakei und die gesamten Ostalpen von gewaltigen Schneemassen überschüttet wurden.

In diesem letzten großen Schneefall darf man den unmittelbaren Anlaß der seither herrschenden strengen Kälte suchen. Er wurde durch nordwärts über die Alpen fließende warme Mittelmeerluft ausgelöst, die beim Auftreffen auf die mitteleuropäische Kaltluft in dieser Form ihren großen Dampfgehalt ausschied, und wäre jener große, dreitägige Schneefall der letzten Januarwoche nicht erfolgt, so hätte uns — das darf mit allergrößter Wahrscheinlichkeit angenommen werden — der Februarbeginn mildes Tauwetter und damit vermutlich den Anfang eines grundlegenden Bitterungsumschwungs gebracht. So aber steigerte die Ausstrahlung der Schneedecke die Kälte bei uns so sehr, daß sich über ganz

